



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0034-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 3. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Rauch und weitere Abgeordnete haben am 3. März 2017 unter der **Nr. 12232/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Taxifahrten für Mitarbeiter der Regierungsbüros im Jahr 2016 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

- Wurde von Ihrem Ressort für das Jahr 2016 ein Vertrag mit einem Wiener Taxiunternehmen zur Beförderung Ihrer Mitarbeiter abgeschlossen?
- Wenn ja, wann wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., für welchen Zeitraum wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., mit welchem Unternehmen wurde dieser Vertrag abgeschlossen?
- Wenn ja bei 1., wie lauten die exakten Vereinbarungen für diesen Vertrag?

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12239/J-NR/2017 des Herrn Bundesministers für Finanzen verweisen.

Zu den Fragen 6 bis 9 und 18:

- Wie viele Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches wurden Ihrem Ressort zur Verfügung gestellt?
- Welchen Mitarbeitern Ihres Ressorts wurden die Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches zur Verfügung gestellt?

- *Wer waren die Benutzer Ihres Ressorts dieser Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches für das Jahr 2016?*
- *Unter welchen Voraussetzungen durften Ihre Mitarbeiter die Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches benutzen?*
- *Sehen Sie hier in Zukunft Einsparungspotential?*

2016 wurden an 58 Personen Dauerkarten sowie insgesamt 245 Einmalkarten ausgegeben.

Die Erhebung der Einzelfahrten würde einen zu großen Verwaltungsaufwand verursachen, da die Karten zu einem großen Teil nicht Personen, sondern Organisationseinheiten zugewiesen sind. Die Fahrten wurden nach dienstlichen Erfordernissen in Anspruch genommen.

Schon bisher durften Taxis nur dann in Anspruch genommen werden, soweit dies dienstlich unbedingt erforderlich war und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung standen. Dies wird auch in Zukunft so gehandhabt.

Zu den Fragen 10 bis 15:

- *Wurde die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja, wie wird die Verwendung der Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches überprüft?*
- *Wenn ja bei 10., welche Dienststelle Ihres Ressorts kontrolliert allfällige Taxiabrechnungen auf deren dienstliche Ursache?*
- *Gab es im Jahr 2016 Fälle, wo Taxikarten, Taxigutscheine, Businesskarten und Ähnliches für dienstfremde und private Zwecke genutzt wurden?*
- *Wenn ja, welche Konsequenzen wurden für dieses Verhalten der betroffenen Mitarbeiter gezogen?*
- *Können Sie ausschließen, dass diese Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches von Ihren Mitarbeitern abgerechneten Taxifahrten für private Zwecke missbraucht wurden?*

Die Kontrolle erfolgt durch den jeweiligen Vorgesetzten. Allfällige Konsequenzen sind disziplinärer, dienst-, arbeits- bzw. zivilrechtlicher Art.

Die private Nutzung von Taxikarten würde eine Verletzung der Dienstplicht darstellen.

Zu den Fragen 16 und 17:

- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches im Jahr 2016 entstanden? (Bitte um genaue Auflistung der Kosten)
- Welche Kosten sind in Ihrem Ressort insgesamt für Taxigutscheine, Taxikarten, Businesskarten und Ähnliches bezogen auf die einzelnen Nutzer
 - a) nach Bediensteten des Ressorts entstanden?
 - b) nach den jeweiligen Bediensteten des Ministerbüros entstanden?
 - c) nach den jeweiligen Bediensteten eines allfälligen Staatssekretariates entstanden?

Die Gesamtsumme aller Fahrten beträgt € 18.106,87. Die Auflistung aller Fahrten würde einen unzumutbaren ökonomischen Mehraufwand verursachen.

Mag. Jörg Leichtfried

